

# *Webinar Herdenschutz 29.06.2026*

*ALW, AWJF, SOBV*



# Vorstellungsrunde

- **Eva Fürst**, Fachstelle Herdenschutz, Wallierhof
- **Silvia Nietlispach**, Jagdverwalterin, Amt für Wald, Jagd und Fischerei
- **Natanael Guggisberg**, Wildtierbeauftragter geschützte Arten, Amt für Wald, Jagd und Fischerei

# Ablauf Webinar Herdenschutz

1. Aktuelle Situation Wolfspräsenz
2. Gesetzliche Grundlagen
3. Herdenschutzmassnahmen
4. Vorgehen bei einem Nutztierriss
5. Hilfreiche Websites und Dokumente
6. Offene Fragen klären

Im CHAT  
laufend Fragen  
stellen, Klärung  
am Schluss



# 1. Aktuelle Situation Wolfspräsenz

## **Situation Wolf in der Schweiz**

- Einwanderung der Wölfe in den 1990er Jahren
- Erste Rudelbildung 2012 am Calanda (GR)
- Gemäss Bund aktuell 30 Wolfsrudel in der Schweiz, 10 grenzüberschreitende Rudel, mehrere Einzelwölfe (Stand: 1. Februar 2026)
- Einzelwölfe können jederzeit in der ganzen Schweiz auftreten, auch im Kanton Solothurn

# 1. Aktuelle Situation Wolfspräsenz

## Situation Wolf im Kanton Solothurn

- Fallwild Biberist  
14.03.2026



- Sichtung Beinwil  
17.05.2026



- Schafriss in Bennwil, BL → Wolf wurde als Verursacher durch DNA-Probe nachgewiesen und bestätigt  
18.05.2026

# 1. Aktuelle Situation Wolfspräsenz

## Situation Wolf im Kanton Solothurn

- Auf Kantonsgebiet kann jederzeit Einzelwolf auftreten
- Hauptbeute: Reh, Hirsch, Gams
- Ungeschützte Nutztiere = Gelegenheitsbeute  
Problematik: Lerneffekt bei Erfolg
- Kommunikation (SMS für Nutztierhaltende), wenn:
  - Wolfnachweis nicht mehr als 2-3 Tage in Vergangenheit liegt
  - C1- oder C2-Meldung vorliegt:

C1	Eindeutiger Nachweis (z.B. toter Wolf) oder «Hard-Facts» (z.B. genetischer Nachweis, eindeutiger Riss, etc.)
C2	Von geschulten Personen bestätigter Hinweis (z.B. aussagekräftiges Foto oder Video eines vermutlichen Wolfes)
C3	Unbestätigter Hinweis sowie alle nicht überprüfbaren Hinweise (z.B. Sichtbeobachtungen)

## 2. Gesetzliche Grundlagen

### **Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG) und Jagdverordnung (JSV)**


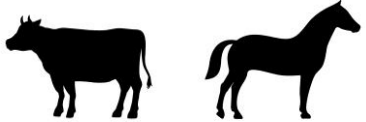
- Wolf → geschützte Tierart nach Art. 7 Abs. 1 JSG
- Massnahmen gegen einzelne Wölfe oder Regulierung von Rudeln unter gewissen Bedingungen möglich:
  - **Schwelle Nutzierrisse bei Einzelwölfen:** Mind. 6 Schafe/Ziegen in 4 Monaten oder mind. ein Nutztier der Rinder-, Pferdegattung oder Gattung Neuweltkameliden getötet oder schwer verletzt
  - **Voraussetzung: Zumutbare Herdenschutzmassnahmen umgesetzt**
- Entschädigung von Schäden durch Tiere geschützter Arten
  - **Bund leistet die Abgeltung nur, wenn die zumutbaren Schutzmassnahmen umgesetzt wurden** (Verhütung vor Vergütung)

→ Die Zumutbarkeit definiert der Bund in Art. 10 JSV

## 2. Gesetzliche Grundlagen

Nur geschützte Tiere  
werden entschädigt!

### Zumutbare Schutzmassnahmen (JSV, Art. 10 b)

- Für Schafe und Ziegen: 
  - Herdenschutzzäune
  - Anerkannte Herdenschutzhunde
- Für Tiere der Rinder- und Pferdegattung: 
  - Gemeinsame Haltung Muttertier mit Jungtier auf betreuten Weiden während Geburt und ersten 14 Tagen
  - Sofortiges Entfernen von Nachgeburten und toten Jungtieren von dieser Weide
- Nutztiere auf Hofareal in Ställen oder auf befestigten Auslaufflächen gelten als vor Grossraubtieren geschützt

## 2. Gesetzliche Grundlagen

Nur geschützte Tiere  
werden entschädigt!

### Gesetzliche Mindestanforderung Herdenschutzzäune

Oben und unten (max. 20  
cm ab Boden)  
stromführende Litzen/Drähte



Quelle: Agridea

4 stromführende Litzen  
(zwischen max. 20 cm und  
mind. 90 cm ab Boden)



Quelle: Agridea

Gut gespannte,  
elektrifizierte Weidenetze,  
mind. 90 cm hoch



Quelle: Agridea

## 2. Gesetzliche Grundlagen

### Nicht geeignete Zäune!

Solche Zäune erfüllen die Anforderungen an eine Entschädigung von gerissenen Tieren nicht!

Alte, eingewachsene Knotengitter



2-3-Litzen/Draht-Zäune



Schlecht gespannte Weidenetze



# 3. Herdenschutzmassnahmen

## Empfohlene Zaunsysteme → finanzielle Unterstützung

5 stromführende Litzen  
(zwischen max. 20 cm und  
mind. 105 cm ab Boden)

Weitere Infos im Merkblatt  
«**Wolfschutzzäune auf  
Kleinviehweiden**» der  
Agridea



Quelle: Agridea

Gras regelmässig zurückschneiden

Gut gespannte, elektrifizierte  
Weidenetze, mind. 105 cm  
hoch



Kontrastfarben (blau-  
weiss) zur besseren  
Sichtbarkeit für  
Wildtiere

→ Spätestens 3 Tage  
nach Ende Weidegang  
entfernen!

Quelle: Agridea

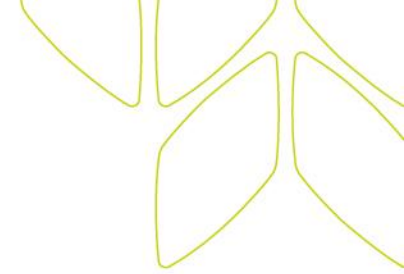
# 3. Herdenschutzmassnahmen

## Herdenschutzzäune für Rindvieh?



- Zumutbare Schutzmassnahmen gemäss JSV, Art. 10b, einhalten
- 5-Litzen/Draht-Zäune eher nur bei grossem Grossraubtierdruck und reinen Jungtierherden empfohlen
- Finanzielle Unterstützung nur für 5-Litzen/Draht-Zäune
- Unterste Litze auf 20 cm ab Boden, oberste Litze auf mind. 105 cm, jedoch sinnvoller auf 120 cm

# 3. Herdenschutzmassnahmen



## Finanzierung empfohlener Zaunsysteme

Massnahme	Unterstützung
Elektrozäune Tal- und Hügelzone (Litzenzaun/Netze)	CHF 1.60/Laufmeter
Elektrozäune Bergzone	CHF 2.40/Laufmeter
Elektrozaungerät	80%, max. CHF 960.-

- **Maximale Zaunbeiträge** abhängig von **Anzahl** Schafen oder Ziegen > 1 Jahr bzw. Rinder < 1 Jahr und pro **5 Jahre** beschränkt
- Einreichen Gesuch und Rechnungen für Material
- Kontrolle der Umsetzung im Herbst, dann Auszahlung
- Weitere Informationen und Gesuchsformulare  
→ [Webseite Wallierhof](#)

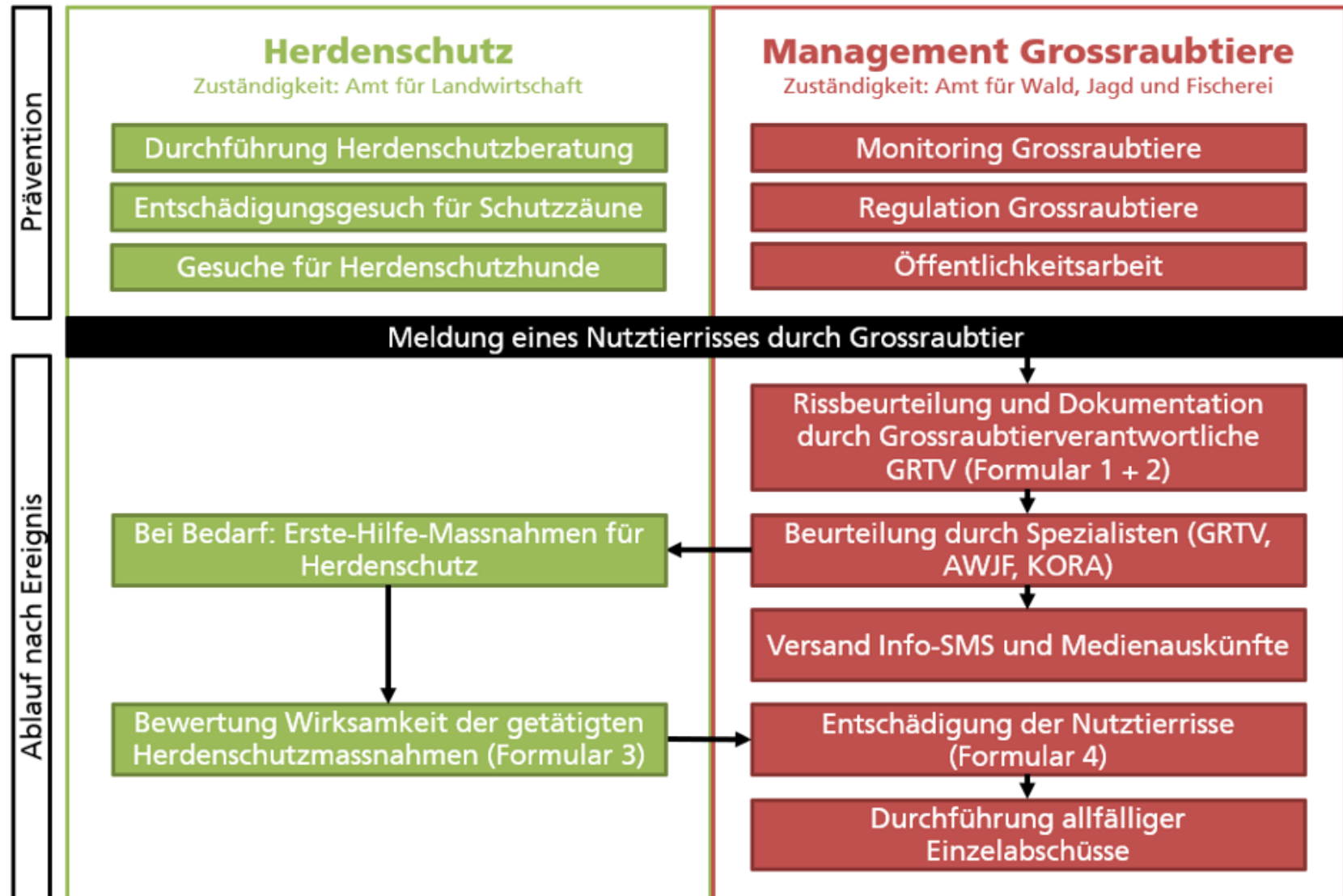
# 3. Herdenschutzmassnahmen

## Anerkannte Herdenschutzhunde (HSH)



- Wegen zeitlichem und finanziellem Aufwand nur für grössere Betriebe geeignet  
(Faustregel: > 50 Schafe/Ziegen über 1 Jahr alt)
- Hunde von HSH-Rassen mit **bestandener Eignungsprüfung**
- Möglichkeit zur ganzjährigen Haltung in der zu beschützenden Herde nötig
- Gute Ausbildung Betreuungspersonen (u.a. **obligatorische Einführungstage**)
- Konfliktpotential mit Umfeld vorhanden (Verunsicherung, Bellen, Bissvorfälle, etc.) → **BUL-Gutachten** obligatorisch
- Weitere Informationen → [Webseite Wallierhof](#)

# 4. Vorgehen bei einem Nutztierriss



# 4. Vorgehen bei einem Nutztiterriss

- **Sofortige Meldung** an Grossraubtierverantwortliche, Polizei oder AWJF
- Grossraubtierverantwortliche sind für Rissbeurteilung geschulte Personen aus Jägerschaft
- DNA ist nur 24 Stunden gut verwertbar
- Nur gemeldete Risse werden für allfällige Entschädigungen und Massnahmen berücksichtigt



**Keine Abnahme von  
DNA mehr möglich!**

# 4. Vorgehen bei einem Nutztierriss

## Kontaktangaben im Falle eines Nutztierrisses:

– [Grossraubtierverantwortliche](#) Kanton Solothurn:

Name	Vorname	Adresse	PLZ	Ort	Hegering	E-Mail	Telefon
Barmettler	Joachim	Schanzenweg 14	4612	Wangen b. Olten	Olten-Gösigen-Gäu	<a href="mailto:barmettler@ggs.ch">barmettler@ggs.ch</a>	079 367 09 70
Bieli	Elisabeth	Leiackerstrasse 281	4714	Aedersmannsdorf	Thal	<a href="mailto:coiffureelisabeth@bluewin.ch">coiffureelisabeth@bluewin.ch</a>	079 567 78 60
Jeker	Heini	Ramsteinrütli 18	4208	Nunningen	Dorneck-Thierstein	<a href="mailto:ahjeker@gmail.com">ahjeker@gmail.com</a>	079 630 13 20
Müller	Catherine	Kreuzenstrasse 33	4500	Solothurn	Leberberg, Bucheggberg, Wasseramt	<a href="mailto:catherine.mueller@bluewin.ch">catherine.mueller@bluewin.ch</a>	079 461 39 89
Murer	Kerstin	Rainweg 22	4412	Nuglar	Dorneck-Thierstein	<a href="mailto:kemurer@bluewin.ch">kemurer@bluewin.ch</a>	079 334 25 92
Schmid	Franz	Schlattweg 324	4716	Welschenrohr	Thal	<a href="mailto:schmid.schlatt@bluewin.ch">schmid.schlatt@bluewin.ch</a>	078 646 28 60
Stüdeli	Viktor	Kronengasse 5	2545	Selzach	Leberberg, Bucheggberg, Wasseramt	<a href="mailto:v.stuedeli@besonet.ch">v.stuedeli@besonet.ch</a>	079 425 31 44
Studer	Christoph	Bättelweg 172	4618	Boningen	Olten-Gösigen-Gäu	<a href="mailto:christoph.studer@ik.me">christoph.studer@ik.me</a>	079 743 98 76
Trösch	Dominic	Tannackerring 10	4655	Stüsslingen	Olten-Gösigen-Gäu	<a href="mailto:domitroesch@gmx.ch">domitroesch@gmx.ch</a>	079 381 45 85
Wampfler	Hans	Hutmattweg 8	4114	Hofstetten	Dorneck-Thierstein	<a href="mailto:hawampfler@bluewin.ch">hawampfler@bluewin.ch</a>	079 504 54 39

– Polizei → 117

– Amt für Wald, Jagd und Fischerei  
→ Natanael Guggisberg, 032 627 63 98

# 4. Vorgehen bei einem Nutztiterriss

- **Ausschau nach weiteren toten oder verletzten Tieren halten**
- **Situation unberührt lassen**
  - Kein Berühren oder Wegziehen des Risses
  - Hunde vom Riss fernhalten (DNA-Probe)
  - Nach Möglichkeit mit der Versorgung der Wunden zuwarten (Abnahme DNA)

# 4. Vorgehen bei einem Nutztierriss

## Arbeit der Grossraubtierverantwortlichen

Rissbeurteilung bildet Grundlage für allfällige Entschädigung

### Rissanalyse

- Spurenbild kann Aufschluss über Schadenverursacher liefern (Verletzung, Zahnabstand, Nutzung)

### Spuren sichern

- DNA-Probe
- Fotos



Quelle: H. Wampfler



Quelle: H. Wampfler

# 4. Vorgehen bei einem Nutztierriss

## **Bewertung der Wirksamkeit der getätigten Herdenschutzmassnahmen**

- Fachstelle Herdenschutz beurteilt die getätigten Herdenschutzmassnahmen
- Gerissene Nutztiere werden nur entschädigt, wenn sie durch Herdenschutzmassnahmen geschützt waren
- Zumutbare Schutzmassnahmen (= Grundschutz) siehe unter «2. Gesetzliche Grundlagen» in dieser Präsentation (Folien 8 und 9)

# 4. Vorgehen bei einem Nutztierriss

## Arbeit der Grossraubtierverantwortlichen

### Rissüberwachung durch Fotofallen

- Kadaver wird fixiert und 2-3 Tage/Nächte überwacht
- Überprüfung Schadenverursacher
- Bestimmung Individuum
- Foto dient als weiterer Nachweis



# 4. Vorgehen bei einem Nutztierriss

## **Entschädigungen**

- Tarife werden anhand eines Nutztierkalkulators berechnet (von Schweizerischen Schaf- bzw. Ziegenzuchtverband, etc.)
- Übernahme von tierärztlichen Behandlungskosten

# 4. Vorgehen bei einem Nutztierriss

## **Vergütung bei Nutztierriffen durch Luchs oder Goldschakal**

- Übergriffe durch Luchs und Goldschakal auf Nutztiere sind selten
- Zumutbare Verhütungsmassnahmen gelten auch für Luchs und Goldschakal
- Geschützte Risse werden vergütet
- Gemeldete, vorgängig geschützte Risse sind für weitere Massnahmen anrechenbar

## 5. Hilfreiche Websites und Dokumente

- Wallierhof → [Herdenschutz](#)
- AWJF → [Grossraubtiere](#)
- SOBV → [Newsletter](#)
- Agridea → [Fachstelle Herdenschutz Schweiz](#)
- Agripedia → [Herdenschutzzäune](#)
- KORA → [Verbreitung Wolf](#)

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

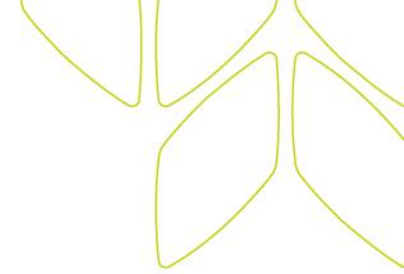
## Fragen?



# Fragen und Antworten

Frage	Antwort
<b>Auskünfte, Informationen</b>	
<b>Welche kantonalen Stellen geben Auskunft rund um den Herdenschutz und Grossraubtiere?</b>	<p>Fachstelle Herdenschutz am Wallierhof 032 627 99 23, <a href="mailto:eva.fuerst@vd.so.ch">eva.fuerst@vd.so.ch</a></p> <p>Fachstelle Jagd 032 627 23 47, <a href="mailto:awjf@vd.so.ch">awjf@vd.so.ch</a></p>
<b>Auf welchen Webseiten finden sich weitere Informationen zum Herdenschutz?</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– BZ Wallierhof: <a href="https://wallierhof.so.ch/fachwissen-und-beratung/tierhaltung/herdenschutz/">https://wallierhof.so.ch/fachwissen-und-beratung/tierhaltung/herdenschutz/</a></li><li>– Fachstelle Jagd des AWJF: <a href="https://so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-wald-jagd-und-fischerei/jagd/wildschaeden/grossraubtiere/">https://so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-wald-jagd-und-fischerei/jagd/wildschaeden/grossraubtiere/</a></li><li>– Herdenschutz Schweiz: <a href="https://www.herdenschutzschweiz.ch/">https://www.herdenschutzschweiz.ch/</a></li></ul>
<b>Wie werden und wurden die Solothurner Kleinwiederkäuerbetriebe über den Herdenschutz informiert?</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Die Webseiten der Fachstelle Herdenschutz und der Fachstelle Jagd beinhalten zahlreiche Informationen und werden laufend aktualisiert.</li><li>– Im März 2024 wurden Merkblätter zu den Themen Herdenschutz und Vorgehen bei einem Nutztierriess per Post an alle im Kanton Solothurn registrierten Schaf- und Ziegenhaltenden versendet.</li></ul>

# Fragen und Antworten



## Herdenschutzzäune

**Welche Herdenschutzmassnahmen werden im Kanton Solothurn am meisten angewendet?**

Im Kanton Solothurn werden vor allem Herdenschutzzäune eingesetzt.

**Welche Eigenschaften haben die empfohlenen Herdenschutzzäune?**

- Mind. 1.05 m hoch (Weidenetze oder Zäune mit mind. 5 Litzen, wobei die unterste max. 20 cm ab Boden sein soll)
- Spannung auf der ganzen Zaunlänge mind. 3'000 V
- Zaun gut spannen und regelmässig ausmähen
- Kontrastfarben von Zäunen und Flatterbändern (blau-weiss) ermöglichen eine bessere Sichtbarkeit für Wildtiere

**Werden Herdenschutzzäune finanziell unterstützt?**

Aktuell besteht für empfohlene Zaunsysteme die Möglichkeit, via die Fachstelle Herdenschutz des Kantons Solothurn beim BAFU Anträge für finanzielle Unterstützung zu stellen.

# Fragen und Antworten

## Herdenschutzhunde

### Weshalb werden nicht mehr Herdenschutzhunde eingesetzt?

- Haltung von Herdenschutzhunden (HSH) erfordert gute Ausbildung der Betreuungspersonen
- Möglichkeit zur ganzjährigen Haltung in der zu beschützenden Herde nötig
- Zeitlicher und finanzieller Aufwand ist sehr gross
- Im Kanton Solothurn sind die meisten Herden eher klein und ein Herdenschutzhund wäre nicht verhältnismässig
- Konfliktpotential mit Umfeld (z.B. Verunsicherung, Bellen, Bissvorfälle).
- Bis und mit 2024 wurden HSH innerhalb des durch das BAFU koordinierte, nationale Programm zum Herdenschutz fachgerecht gezüchtet, ausgebildet, geprüft, gehalten und eingesetzt. Seit 2025 wurde den Kantonen und HSH-Zuchtbetrieben und den HSH-Haltenden die Verantwortung übergeben (z.B. bzgl. Rassenwahl, Zucht, Ausbildung, etc.). Dies ermöglicht mehr Freiheiten, bringt jedoch bei der Beschaffung von geeigneten HSH auch Herausforderungen mit sich.

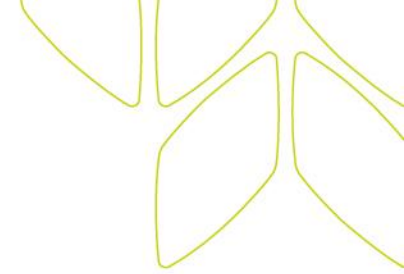
### Wird der Einsatz von Herdenschutzhunden finanziell unterstützt?

Aktuell können Betriebe mit anerkannten Herdenschutzhunden durch das BAFU und den Kanton Solothurn finanziell unterstützt werden.

### Warum entfernen sich Herdenschutzhunde manchmal von der Herde?

- Herdenschutzhunde halten sich nicht immer direkt bei der Herde auf, sondern zeigen ein gewisses Erkundungsverhalten
- Sie gehen manchmal auch kurzzeitig mehrere hundert Meter von ihren Herden weg, ohne dass es sich um Streunen handelt
- Dieses Verhalten ist häufiger, wenn die Herde in eine neue Umgebung kommt
- In diesem Zusammenhang ist die Kontrolle der Zucht von HSH ein zentraler Faktor. Es können nur Hunde eingesetzt werden, die die einschlägigen Prüfungen sicher bestanden haben und das gewünschte «Herdenschutz-Verhalten» auch zeigen und leben.

# Fragen und Antworten



## Gefährdung durch Wölfe

### Was müssen betroffene Nutztierhaltende im Falle eines Nutztierrisses unternehmen?

Bei einem Nutztierriess sind umgehend die Grossraubtierverantwortlichen (GRTV) des AWJF zu kontaktieren. Die GRTV beurteilen zeitnah den Riess vor Ort, entnehmen DNA-Proben und dokumentieren die aktuelle Situation inklusive der getätigten Herdenschutzmassnahmen. Die GRTV sind auch zuständig für die notwendigen Formalitäten vor Ort hinsichtlich der Entschädigung von Nutztierriessen.

Bei der Information über die Kantonspolizei Solothurn (Telefon 117), wird, wie bei Kollisionsereignissen auf Strassen, die lokale Jagdaufsicht einbezogen, welche die Meldung dann an Fachpersonen wie die GRTV weiterleitet.

Weitere Fachpersonen des AWJF, der Herdenschutzfachstelle des ALW und der KORA werden danach für die Beurteilung, Auswertung und Analyse der gesammelten Nutztier-Riessdaten, auch hinsichtlich der Entschädigung, einbezogen.

Sofortmassnahmen zum Schutz der überlebenden Nutztiere (Überprüfung der Zäune, Einnastung über Nacht, etc.) sind seitens der Nutztierhalter/-innen zu ergreifen, um weiteren Übergriffen durch Grossraubtiere präventiv entgegen zu wirken und diese bestmöglich zu vermeiden.

### Sind durch die Wölfe auch Menschen gefährdet?

Von einem wildlebenden gesunden Wolf geht normalerweise keine Gefahr für Menschen aus. Menschen gehören nicht ins Beuteschema des Wolfes. Wölfe sind vorsichtige Tiere, die Begegnungen mit Menschen grundsätzlich meiden.

Bei einer Begegnung mit Menschen schätzen Wölfe normalerweise die Situation zunächst ein, bevor sie sich dann zurückziehen und dem Menschen ausweichen.